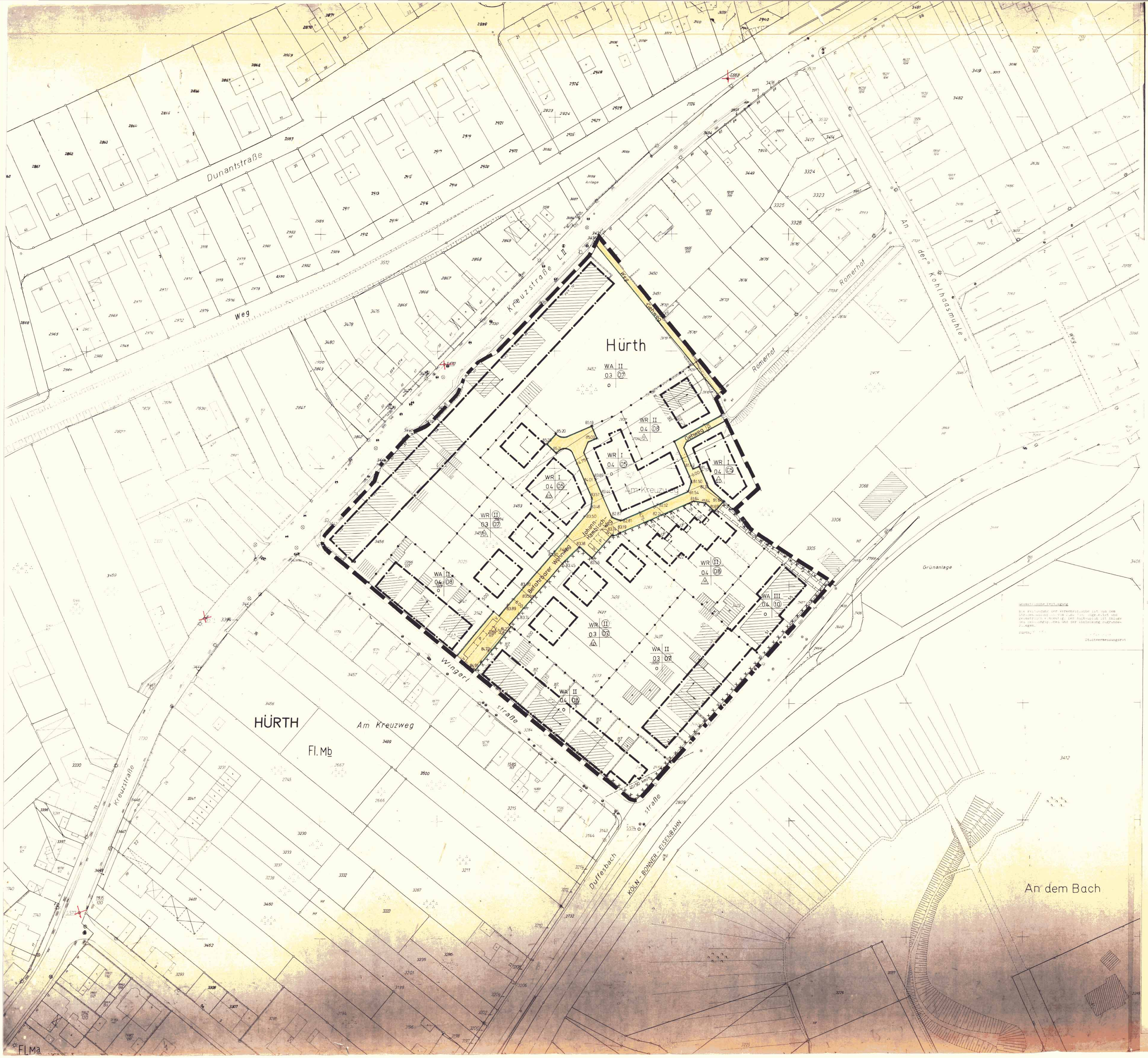

Geometrische Festlegung

Die Festlegung der Verkehrsfläche ist aus dem [illegible] vom [illegible] abgeleitet und geometrisch eindeutig. Der Ausbauplan ist Anlage des Bebauungsplanes und der Absteckung zugrunde zu legen.

Hürth, [illegible]

Stadtvermessungsrat

5. Ausfertigung

STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 906a

Gemarkung: Flur: M 1:500

KARTENGRUNDLAGE

Flurgrenze
Flurstücksgrenze

	Im Kataster	Nicht im Kataster
Geschoßzahl / Hausnummer	I / 10	I / 10
Wohngebäude	▨	▨
Wirtschaftsgebäude	▥	▥
Öffentliche Gebäude	▨	▨

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete	(0.6)	Geschoßflächenzahl	× 46.15	~~Höhenlage baulicher Anlagen über NN~~ Höhe Hinterkante Verkehrsfläche
WA	Allgemeine Wohngebiete	3.0	~~Baumassenzahl~~		
MI	~~Mischgebiete~~	0.4	Grundflächenzahl		
GE	~~Gewerbegebiete~~	II	höchst zulässige Geschoßzahl		
		(III)	zwingende Geschoßzahl		

BAUWEISE, –LINIEN, – GRENZEN

o	Offene Bauweise	△E	~~nur Einzelhäuser zulässig~~	—··—	~~Baulinie~~
g	~~Geschlossene Bauweise~~	△D	nur Doppelhäuser zulässig	——·—	Baugrenze
b	~~Besondere Bauweise~~	△H	nur Hausgruppen zulässig		
		△ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

~~Flächen für Gemeinbedarf~~
~~Einrichtungen u. Anlagen~~
Verkehrsflächen
- G Gehweg
- Rw ~~Radweg~~
- F ~~Fahrbahn~~
- P Parkstreifen, -bucht
- V Verkehrsgrün

▲ ~~Einfahrt~~
Straßenbegrenzungslinie

~~Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen~~
~~Grünflächen~~
~~Ö-öffentlich / P-Privat~~
Umgrenzung [illegible] Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind (Auebereich)

~~Bäume anpflanzen / erhalten~~
~~Sträucher anpflanzen / erhalten~~

NACHRICHTLICH:
~~Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts~~
(L) ~~Landschaftsschutzgebiet~~

SONSTIGE PLANZEICHEN

~~Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen~~
~~oberirdisch~~
~~unterirdisch~~
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St Stellplätze
GSt ~~Gemeinschaftsstellplätze~~
Ga Garagen
GGa ~~Gemeinschaftsgaragen~~

Mit ~~Geh-, Fahr- u.~~ Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten ~~von~~ Stadt Hürth
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

~~Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung~~
Stellung baulicher Anlagen
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1953 im Maßstab 1:500 durch Uraufnahme ~~vereinf. Neukartierung~~. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse [illegible] Ergänzungsverm. (z.B. Gebäude). ~~Die vorl. Plangrundlage wurde – z.T. –~~ neu kartiert, nach einwandfr. ~~Fort~~.Verm. (Nr. [illegible] Fortf.Erl.II) – nach einer Teilneuverm. ~~und unter~~ Verw. von Fort. Verm. vereinf. Neuverm. – nach einer ~~Neuverm.gem.Erg.Best.und Verm.Pkt.Anw.~~ Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Hürth, 28.8.81 Stand
Der Stadtdirektor 30.3.83
Im Auftrag
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Stand 20.10.81

Hürth, 11.4.1983
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
gez. Brentano
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth, 30.3.83
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 29.1.80 aufgestellt worden.

Hürth, 16.5.83
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß BBauG § 9 (1) Ziffer 1,2,4,11,15, 21,25/(5)

Hürth, 30.8.82
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat – entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 14.12.82 gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) in der Zeit vom 5.1.83 bis 7.2.83 öffentlich ausgelegen.

Hürth, 18.5.83
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Welter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 15.3.83 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 16.5.83
Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) mit Verfügung Nr. 35.212-3501-89.83 vom 1.9.83 genehmigt worden.

Köln, 1.9.83
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Liese

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) ist am 2.11.83 erfolgt.

Hürth, 22.11.83
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Zum Bebauungsplan gehört
ein Textteil / Gestaltungssatzung

Rechtliche Grundlagen:

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl 1977 I S. 1764)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 30.07.1981 (BGBl I S. 833)